

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 26. MAI 2016

GESCH.-NR. 2016-1732
BESCHLUSS-NR.
IDG-STATUS öffentlich
SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**
28.03.15 **Sportanlagen**
BETRIFFT **Sportzentrum Effretikon, Sanierung und Ausbau 3. Etappe**
/ Substantielles Protokoll

[...]

- 4. GESCHÄFT-NR. 064/15**
Antrag des Stadtrates betreffend Bauabrechnung Sportzentrum Effretikon,
Sanierung und Ausbau 3. Etappe

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 209/15 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadt-rätlichen Protokoll vom 5. November 2015 folgenden Antrag:

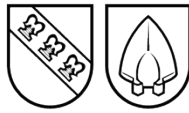
DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Die Abrechnungen für die Sanierung und Ausbau des Sportzentrums Effretikon, 3. Etappe, mit Gesamtkosten von Fr. 26'117'354.30 werden wie folgt genehmigt:

1. Die Abrechnung über das Vorprojekt und den Projektierungskredit mit Gesamtkosten von Fr. 1'120'735.75 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nrn. 950.5031.07/950.5031.08, und einer Kreditüberschreitung von Fr. 155'735.75 wird genehmigt und der entsprechende Nachtragskredit bewilligt.
2. Die Abrechnung über die Sanierung und den Ausbau des Haupttraktes mit Gesamtkosten von Fr. 15'734'422.55 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 950.5031.03, und einer Kreditüberschreitung von Fr. 724'988.10 wird genehmigt und der entsprechende Nachtragskredit bewilligt.
3. Die Abrechnung über die Erstellung eines Fussball-Allwetterplatzes mit Gesamtkosten von Fr. 3'157'551.70 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 950.5031.04, und einer Kreditunterschreitung von Fr. 391'584.70 wird genehmigt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 26. MAI 2016

GESCH.-NR.

2016-1732

BESCHLUSS-NR.

4. Die Abrechnung über den Neubau einer einfachen Halle mit Gesamtkosten von Fr. 5'807'627.70 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 950.5031.08, und einer Kreditüberschreitung von Fr. 852'600.45 wird genehmigt und der entsprechende Nachtragskredit bewilligt.
5. Die Abrechnung über die Erstellung einer Solaranlage mit Gesamtkosten von Fr. 297'016.60 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 950.5031.09, und einer Kreditunterschreitung von Fr. 22'983.40 wird genehmigt.
6. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Jugend und Sport
 - b. Stadtrat Ressort Hochbau
 - c. Abteilung Jugend und Sport
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Hochbau
 - f. Abteilung Präsidiales, dreifach

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

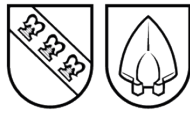
Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Die vorberatende Kommission äusserte sich während dieses Prozesses kritisch zur Vorlage des Stadtrates und lud diesen unter Nennung der strittigen Punkte dazu ein, den Antrag nochmals zu prüfen. Mit Beschluss vom 17. März 2016 (SRB-Nr. 2016-44) verlautbart der Stadtrat, den Antrag nicht zurückzuziehen und ihn auch nicht gemäss den Vorschlägen der Rechnungsprüfungskommission anzupassen.

Mit Schreiben vom 4. Mai 2016 unterbreitete die RPK dem Gesamtrat daraufhin einen einstimmigen Antrag, wonach sie diesem die Rückweisung des Sachgeschäftes empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

PLENARDEBATTE

Der Ratspräsident hält fest, dass auf eine Eintretensdebatte im Sinne von Art. 32 GeschO GGR verzichtet werden kann, da die vorberatende Kommission ohnehin bereits einen Rückweisungsantrag gestellt hat; über diesen ist ohnehin die Diskussion zu eröffnen.

Der Rat erklärt stillschweigende Zustimmung.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 26. MAI 2016

GESCH.-NR.

2016-1732

BESCHLUSS-NR.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION REFERENT GEMEINDERAT MICHAEL KÄPPELI, FDP

Der Vorsitzende erteilt *Gemeinderat Michael Käppeli, FDP*, seines Zeichens Präsident der Rechnungsprüfungskommission, das Wort für die Darlegung der Kommissionshaltung.

Die Sanierung und Erweiterung des Sportzentrums Effretikon sei sowohl für die Vereine als auch für die Bevölkerung von grosser Wichtigkeit; biete es doch einerseits die Kapazitätsgrössen für die Trainings- und Wettkampfeinheiten der städtischen Sportvereine und andererseits sei es beliebter Treffpunkt für das gemeine Volk.

Das Parlament habe an diesem Abend nun die Bauabrechnung zu diskutieren. Kommissionspräsident Käppeli gesteht ein, dass er in seinem Leben bereits leichtere und wohl auch dankbarere Aufgaben erfüllen habe dürfen als über dieses Geschäft zu referieren; zudem mache sich angesichts der zugrundeliegenden Umstände auch eine gewisse Nervosität bemerkbar. Gemeinderat Käppeli fühlt sich dieser Aufgabe jedoch gewachsen und spricht frei, ohne vorbereitetes Skript.

Gemeinderat Käppeli bedient sich zur Veranschaulichung und klaren Illustration einer visuellen Projektion; die entsprechende Unterlage befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll. In einem ersten Schritt lässt Michael Käppeli die wichtigsten Stadien dieser Vorlage Revue passieren. Er nimmt Bezug auf die Beschlüsse der verschiedenen Genehmigungsinstanzen. An dessen Sitzung vom 8. Mai 2008 genehmigte das Stadtparlament einen Projektierungskredit von Fr. 815'000.-, welcher Basis lieferte für die am 11. November 2010 im Legislativorgan erfolgte vorberatende Abstimmung und Verabschiedung der stadträtlichen Vorlage zu Handen der Urnenabstimmung. Der Souverän genehmigte mit Urnenentscheid vom 13. Februar 2011 eine dreiteilige Kreditvorlage von gesamthaft Fr. 20'770'000.- für die Erstellung eines neuen Haupttraktes, die Errichtung eines Fussball-Allwetterplatzes und eine einfache Überdachung des Eisfeldes.

Am 2. Februar 2012 genehmigte der Grosse Gemeinderat zusätzlich einen Kredit in der Höhe von Fr. 320'000.- zur Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Sportzentrums. Ergänzt um die zwischenzeitlich aufgelaufene Teuerung von ca. Fr. 790'000.- ergibt sich eine bereinigte Kreditsumme von Fr. 22.7 Mio, welche sich in die erwähnten fünf Teilkredite splittet und über welche der Grosse Gemeinderat an seiner heutigen Zusammenkunft zu befinden hat.

Demgegenüber stünde die unumstössliche Tatsache, dass sich die tatsächlichen Gesamtkosten auf Fr. 26.1 Mio. belaufen. Die Differenz zwischen den tatsächlichen Gesamtkosten und der bereinigten Kreditsumme belaufen sich auf ca. Fr. 3.4 Mio., was einer Überschreitung von 15 % gegenüber den bewilligten Krediten entspricht. Ein Teil dieser Mehrkosten hat der Stadtrat in seiner eigenen Kompetenz als gebundene Ausgaben deklariert. So verbleiben für das Parlament die nicht gebundenen Bestandteile dieser Mehrkosten im Rahmen von Zusatzkrediten im Nachgang genehmigen.

Gemeinderat Käppeli präsentiert eine Übersicht zu den fünf Teilkrediten. Näherungen dazu sind auch im schriftlichen Abschied der Rechnungsprüfungskommission ausgeführt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 26. MAI 2016

GESCH.-NR.

2016-1732

BESCHLUSS-NR.

SICHTWEISE RPK:

		GENEHMIGTER KREDIT (DURCH GGR BZW. AN URNE)	TEUERUNGS-BE- REINIGTE KREDIT- SUMME	TATSÄCHLICHE KOSTEN	MEHRKOSTEN (ABSOLUT UND IN %)	VOM STADTRAT BEREITS GENEH- MIGTE MEHR- KOSTEN	VOM GGR NOCH ZU GENEHMIGEN- DE ZUSATZ-KREDI- TE
PROJEKTIERUNGS-KRE- DIT		815'000.-		970'735.75	155'735.75 = 19.1 %	—	155'735.75
Umen-ab-stim- mung vom 13.02.2016	HAUPTTRAKT	14'000'000.-	14'477'434.45	15'734'422.55	1'256'988.10 = 8.7 %	532'000.00	724'988.10
	FUSSBALL-ALL- WETTERPLATZ	2'420'000.-	2'522'136.40	3'157'551.70	635'415.30 = 25.2 %	635'415.30	—
	EINFACHE EISHAL- LE	4'350'000.-	4'560'027.25	5'957'627.70	1'397'600.45 = 30.65 %	250'000.00	1'147'600.45
SOLARANLAGE		320'000.-		297'016.60	-22'983.40 (= -7.2 %)		—
TOTAL		21'905'000.-	22'694'598.10	26'117'354.30	3'422'756.20 = 15.1 %	1'394'431.90	2'028'324.30

Tabelle: RPK-Gesamtübersicht Projektierungs- und Objektkredite Sportzentrum Effretikon

Besonders markant überschritten wurden zum einen mit rund 25 % der Objektkredit für den Fussball-Allwetterplatz und zum anderen mit rund 30 % der Objektkredit für die einfache Eisfeldüberdachung.

Zur Herleitung und Darlegung der Differenz, die sich über das gesamte Projekt erstreckt, divergieren die Haltungen der Rechnungsprüfungskommission und des Stadtrates frappant, bildet dieser in seiner Weisung an das Parlament auf Seite 8 doch lediglich eine Überschreitung von 8 % ab (statt Fr. 3.4 Mio. spricht er lediglich von Fr. 1.3 Mio.).

SICHTWEISE STADTRAT:

		KREDITE MWST. 7.6 % GENEHMIGUNG	KREDITE INKL. MWST.- ERHÖHUNG UND TEUERUNG	GEBUNDENE KOSTEN	KREDITE INDEXIERT INKL. GEBUNDENE KOSTEN	ABRECHNUNG	DIFFERENZ
Projektierungskredit 950.5031.07/08	Fr.	965'000.00	965'000.00		965'000.00	1'120'735.75	155'735.75 + 16,1 %
Haupttrakt 950.5031.03	Fr.	14'000'000.00	14'477'434.45	532'000.00	15'009'434.45	15'734'422.55	724'988.10 + 4.8 %
Allwetterplatz 950.5031.04	Fr.	2'420'000.00	2'522'136.40	1'027'000.00	3'549'136.40	3'157'551.70	- 391'584.70 - 11.0 %
Einfache Halle 950.5031.08	Fr.	4'350'000.00	4'560'027.25	295'000.00	4'855'027.25	5'807'627.70	852'600.45 + 17.2 %
Vorinvestitionen Statik	Fr.	100'000.00	100'000.00		100'000.00		
Total	Fr.	21'835'000.00	22'624'598.10	1'854'000.00	24'478'598.10		
Solaranlage 950.5031.09	Fr.	320'000.00	320'000.00		320'000.00	297'016.60	- 22'983.40 - 8.1 %
Total	Fr.	22'155'000.00	22'944'598.10	1'854'000.00	24'798'598.10	26'117'354.30	1'318'756.20 + 5.3 %



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 26. MAI 2016

GESCH.-NR.

2016-1732

BESCHLUSS-NR.

Kommissionspräsident Käppeli leitet die zu Grunde liegenden Zahlen zum Allwetterplatz her. Das Stimmvolk genehmigte dafür einen Kredit von Fr. 2'420'000.-; um die Teuerung von Fr. 102'136.40 korrigiert, ergibt sich eine Kreditsumme von Fr. 2'522'136.40. Die tatsächlichen Kosten werden durch den Stadtrat mit Fr. 3'157'551.70 beziffert, was in Mehrkosten von Fr. 635'415.30 resultiert und einer Überschreitung des genehmigten Kredites um 25.2 % entspricht. Das sei wahrlich keine Politik, sondern reine Mathematik. Nun lege der Stadtrat in seinem Antrag an den Grossen Gemeinderat eine Abrechnung vor, die statt einer Kreditüberschreitung eine Kreditunterschreitung ausweise. Der Rechnungsprüfungskommission sei es rätselhaft, wie der Stadtrat zu diesem Schluss gelange.

Am Rande will Gemeinderat Käppeli erwähnt haben, dass er sich in der Rechnungslegung heimisch fühle. Im Auftrag des Bundesrates habe Käppeli federführend und ohne Vorbehalte oder Einwände der eidgenössischen Finanzkontrolle die Umstellung auf neue Rechnungslegungsstandards für den gesamten Bereich der eidgenössischen technischen Hochschule ETH begleiten dürfen; unglücklicherweise sehe er sich als Ökonom ausser Stande, das durch den Stadtrat an den Tag gelegte Phänomen zu erklären.

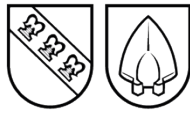
Kreditrechtlich unterschiedliche Auffassungen bestehen im Weiteren bei der Überdachung des Eisfeldes.

Der Grosse Gemeinderat habe am 11. November 2010 einen Kredit im Umfang von Fr. 4.35 Mio. bewilligt. Gleichzeitig erging damit die Verpflichtung, wonach der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat erneut Antrag stellen muss, sollte bei Vorliegen des detaillierten Kostenvorschlages eine Kostenüberschreitung über die Grenze von 10 % fallen. Diese Verpflichtung wurde durch den Urnenbeschluss der Stimmbevölkerung bekräftigt. Der detaillierte Kostenvoranschlag lag am 8. Oktober 2012 vor; er wies Aufwendungen im Umfang von Fr. 5.4 Mio. aus, was einer Überschreitung von 19 % gegenüber dem durch den Parlament beschlossenen Kreditrahmen entspricht. Dennoch ordnete der Stadtrat im Frühling 2013 den Beginn der Arbeiten am Neubau an, ohne davor das Parlament zu konsultieren bzw. dieses für die Genehmigung eines neuen Kredites anzurufen; zwischen Oktober und Dezember hätten dazu reichlich Gelegenheiten bestanden. Während der Bauphase resultieren weitere Mehrkosten im Umfang von ca. 30 %, gesamthaft schliessen die Abrechnungen bei Fr. 6 Mio, statt bei den ursprünglich genehmigten Fr. 4.35 Mio.

Es sei die Pflicht der Rechnungsprüfungskommission, das Gesamtgremium darüber in Kenntnis zu setzen, wonach der Stadtrat das Stadtparlament in wichtige Ausgabenentscheide nicht miteinbezogen habe – über die entsprechenden Beweggründe zu diesem Gebaren schweige sich der Stadtrat aus. Der Stadtrat habe mit seiner Vorgehensweise gegen Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 11. November 2010 und gegen den Sinn der Bestimmungen des Gemeindegesetzes verstossen und somit seine Pflichten verletzt. Der Stadtrat verzichtete darauf, dazu Erklärungen oder weiterführende Unterlagen bereitzustellen – er liess die Sache einfach geschehen.

Der Grosse Gemeinderat habe am heutigen Abend einen wichtigen Entscheid zu erwägen; Kommissionpräsident Käppeli formuliert zu Händen des Plenums die in dieser Debatte zu beantwortenden Schlüsselfragen:

Zum Fussball-Allwetterplatz, wo eine Kreditüberschreitung von ca. 25 % resultiere, mögen sich die Mitglieder des Parlamentes fragen, ob sie eine Kreditunterschreitung genehmigen wollen, im Wissen, dass gegenüber der durch die Urnenabstimmung erfolgten Kreditgenehmigung eine deutliche Überschreitung vorliege. Ferner mögen sich die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Stimme des Volkes auch fragen, ob sie die Genehmigung auch nach aussen glaubwürdig vertreten könnten.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 26. MAI 2016

GESCH.-NR.

2016-1732

BESCHLUSS-NR.

Zur Eisfeldüberdachung, die in einer Kreditüberschreitung von ca. 30 % münde, stelle sich die Frage nach der Erteilung einer Décharge zum Wohle des Stadtrates, obschon die Bauabrechnung zur Eishalle ohne vorliegende Erklärungen des Stadtrates zu dessen Pflichtverletzungen unterbreitet werde. Zudem sei zu erörtern, ob die Mitglieder des Parlamentes auch künftig die unterschiedlichen Kompetenzen von Stadtrat und Parlament lose bzw. formlos respektierten würden.

Ferner sei allgemein zu den Bauabrechnungen für jedes einzelne Mitglied zu klären, ob es beim Vergleich der tatsächlichen Kosten mit dem bewilligten Kredit unterstützenswert sei, wonach der Stadtrat bei solchen durch das Parlament genehmigten Baukrediten weiterhin eine Abrechnungsform wähle, die paradoxe Ergebnisse – und damit einhergehend Unverständnis – fördere.

Im Weiteren habe es jeder Parlamentarier und jede Parlamentarierin bezüglich finanzrechtlicher Zulässigkeit mit seinem bzw. ihrem eigenen Gewissen zu vereinbaren, wenn der Rat Bauabrechnungen und damit verbundene Anträge des Stadtrates genehmige, welche nicht im Einklang mit dem Gemeinde- bzw. Finanzhaushaltsgesetz stünden. Übergeordnet bliebe zudem zu klären, ob die Mitglieder des Parlamentes grundlegende Abweichungen von rechtlichen Vorgaben verantworten würden.

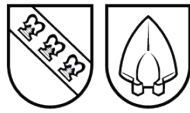
Sollten die Mitglieder des Rates die in den Raum gestellten Fragen zustimmend beantworten können, so hätten sie dem Antrag des Stadtrates zu folgen; im gegenteiligen Fall sei dem Antrag der Rechnungsprüfungskommission, lautend auf Rückweisung, Folge zu leisten.

Käppeli schliesst sein Votum resümierend, wonach die Einbringung des Rückweisungsantrages für ihn wie auch für die Kommission schwer wiegen und dieser Antrag auch mit einem unangenehmen Moment verbunden sei. Der Stadtrat verberge im Übrigen seinen Verdruss gegenüber dieser Kommissionsäusserung denn auch nicht und liesse dies die Kommissionsmitglieder entsprechend spüren. Es sei für Käppeli sehr unangenehm, diese Situation auszustehen – er zittere am Rednerpult, während er dieses Votum verlese; dennoch hätte er als Präsident der Rechnungsprüfungskommission seine Pflicht zu erfüllen und ersucht daher die Mitglieder des Stadtrates, die präsidiale Pflichterfüllung nicht mit dem persönlichen Moment zu vermengen, indem er dafür verunglimpft werde.

Im Zuge dieser Situation seien auch die positiven Seiten zu würdigen, erschliesse sich aus dieser für beide Seiten unbehagliche Ausgangslage doch auch eine Chance für den Stadtrat, aus seinen Fehlern zu lernen und künftig korrekte Abrechnungen vorzulegen.

Michael Käppeli dankt für die Aufmerksamkeit und das von der Bevölkerung übertragene Vertrauen und hofft, dass das Plenum dem Kommissionsantrag nach Rückweisung der Vorlage unterstützt. Im Übrigen weist Kommissionspräsident Käppeli darauf hin, wonach sein Votum keine ehrverletzenden Aussagen enthalten habe.

Ratspräsident Miauton erteilt das Wort weiteren Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 26. MAI 2016

GESCH.-NR.

2016-1732

BESCHLUSS-NR.

Gemeinderat René Truninger, SVP, zeigt sich auch namens der angeschlossenen Fraktion in seinem Votum enttäuscht vom nimmer belehrbaren Stadtrat. Obschon die Rechnungsprüfungskommission anlässlich der stattgefundenen Aussprache die vorgelegte Abrechnung bemängelt habe, hätte der Stadtrat stur an seiner Auffassung festgehalten. Er habe sich sogar weitgehend dahin vernehmen lassen, wonach die Erarbeitung von Begründungen und Korrekturen zeitraubend seien, auf gängiger Praxis beruhen und die Rechnungsprüfungskommission bitte nicht ein solch' pingeliges Gebaren an den Tag legen soll.

Wie es deren Name schon ableitet, sei es der gesetzliche Auftrag der Rechnungsprüfungskommission, Rechnungen zu prüfen und zu analysieren.

Die vorgelegte Bauabrechnung zum Sportzentrum und das Verhalten des Stadtrates verstosse gegen Treu und Glauben und auch gegen geltendes Recht des Kantons Zürich. Auch das Gemeindeamt des Kantons Zürich teile diese Auffassung und habe diese Ansicht entsprechend bekräftigt.

René Truninger zitiert aus einer diesbezüglichen Stellungnahme: „Ziel und Zweck einer Abrechnung ist es, einen Vergleich der tatsächlichen Kosten mit dem bewilligten Kredit zu ermöglichen und so gegenüber den Stimmberechtigten bzw. dem Parlament Transparenz herzustellen.“ Demnach seien auch die späteren durch den Stadtrat bewilligten zusätzlichen Gelder nicht unter dem Gesamtkredit (genehmigt von Parlament und Volk) zu subsumieren.

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich sei Aufsichtsstelle zweiter Instanz, gleich nach dem Bezirksrat, in diesbezüglichen Fragen zu Haushaltsführung und Rechnungslegung, was den dort eingeholten Auskünften auch die entsprechende Legitimation verleiht.

Es gehe nicht an, dass der Stadtrat Gründe geltend macht, die diese Feststellungen umstossen.

Die SVP stehe für Transparenz ein, die bei der vorliegenden Abrechnung absolut nicht gewahrt sei. Truninger führt die Beispiele zum Allwetterplatz und dem überdachten Eisfeld an.

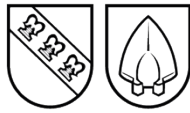
Für den Stadtrat sei es an der Zeit, nicht mit dem Finger auf die böse Rechnungsprüfungskommission zu zeigen, sondern das eigene Antlitz im Spiegel zu reflektieren.

Der Entscheid der Rechnungsprüfungskommission, dem Grossen Gemeinderat einen Antrag um Rückweisung der Vorlage zu unterbreiten, fiel im Gremium mit Einstimmigkeit. Nur so könne den Ungereimtheiten Einhalt geboten werden.

Im Sinne einer besseren Zusammenarbeit zwischen Rechnungsprüfungskommission, dem Grossen Gemeinderat und dem Exekutivgremium, ersucht Truninger den Stadtrat, künftig die Regeln einzuhalten und den Bewilligungsinstanzen saubere und gesetzeskonforme Abrechnungen zu unterbreiten.

Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP, bedient sich zur Erläuterung seines Votums eines Comics. Die bildliche Darstellung illustriert in groben Zügen den Projektablauf.

Christian Hiltbrunner zieht zur näheren Ausführung der kreditrechtlichen Bestimmungen diesbezügliche Regelungen aus der Schweizer Armee herbei.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 26. MAI 2016

GESCH.-NR.

2016-1732

BESCHLUSS-NR.

Nach Ansicht von Gemeinderat Hiltbrunner habe der Stadtrat mit ergänzender Bewilligung gebundener Ausgaben seine Kompetenzen klar überschritten, weshalb er für die Rückweisung plädiere. Der Stadtrat sei zur Transparenz gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohner verpflichtet und habe darzulegen, wie er öffentliche Mittel verwende.

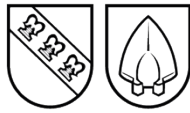
Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, anerkennt, dass der Stadtrat im Verlauf zum zu Grunde liegenden Bauprojekt zahlreiche Entscheide gefällt und sich damit eine grosse Verantwortung aufgebürdet habe – der Stadtrat nehme diese Verantwortung auch wahr; das sei auch korrekt so, ist der Stadtrat doch Regierungsbehörde und somit als Exekutive aber auch ausführende Instanz. Im Rahmen dessen habe der Stadtrat auf schwierige Situationen reagieren müssen, dabei habe er wohl gute Entscheide, gleichzeitig aber auch solche getroffen, die er aufgrund der geltenden Kompetenzenordnung nicht hätte fällen dürfen.

Gemeinderat Hasler ist es ein Bedürfnis, auf einen Punkt hinzuweisen, der bislang noch nicht im Fokus der Diskussionen stand. Er bezieht sich damit auf wesentliche Inhalte der damaligen Debatte, als die Kreditgenehmigung, insbesondere zur Eishalle, zur Diskussion stand. Die einfache Eishalle war ursprünglich in ungedämmter Ausführung vorgesehen. Damals bestand die Befürchtung (bzw. von gegnerischer Seite die Hoffnung), dass damit die Eissaison im Sportzentrum in ihrer Dauer ausgedehnt werden könnte. Die damalige Argumentation des Stadtrates lehnte dieses Ansinnen ab. Er erachtete eine Ausdehnung als nicht sinnvoll, was wiederum Argumentationsgrundlage für die ungedämmte Halle bildete. Aufgrund dieser Aussage wurde dem Stadtrat auch namentlich der Zuspruch aus den grünen Kreisen zu teil. Später habe der Stadtrat einen Entscheid gefällt, Vorinvestitionen für eine gedämmte Eishalle zu treffen. Das Stimmvolk hatte darüber keine Kenntnis – es ging nach wie vor von den während der Abstimmung ins Feld geführten Tatsachen aus und habe dafür auch das Geld gesprochen. Eine Änderung solch grundlegender Tatsachen hätte der politischen öffentlichen Diskussion unterworfen werden müssen.

Am 25. Oktober 2012 habe der Stadtrat in eigener Kompetenz Mehrkosten von über 10 % bewilligt. Dem Stadtrat sei es offensichtlich erschienen, dass zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung durch Parlament bzw. Volksentscheid in Anbetracht des damaligen Kenntnisstandes die Komplexität des Projekts unterschätzt wurde. Er habe ferner festgestellt, dass die Marge von 10 %, um im eigenen Kompetenzbereich zu entscheiden, nicht ausreiche. Allerdings habe der Stadtrat gleichzeitig auch abgewägt, dass sich die Verhältnisse transparent genug dargestellt hätten, um die Mehrkosten als gebundene Ausgaben im Sinne von § 120 des Gemeindegesetzes zu deklarieren. Nach Ansicht des Stadtrates bestand in zeitlicher, sachlicher und örtlicher Hinsicht kein Handlungsspielraum mehr, länger zuzuwarten und weitere Genehmigungsinstanzen anzurufen.

Leider habe es der Stadtrat verpasst, in seinen Darlegungen aktiv auf diese Auseinandersetzung und die verbundenen Mehrkosten hinzuweisen, zudem seien diese Entscheide ungenügend dokumentiert. Hasler hätte diese Diskussionen gerne dann geführt, wo sie auch zeitlich Sinn gemacht hätten. Heute sei es dazu zu spät.

Gemeinderat Herbert Kempf, SVP, möchte sich kürzer als seine Vorredner fassen. In seiner langen Karriere als passionierter Autofahrer habe er Fehler begangen; ein paar wenige Male wurde er durch die Polizei erwischt. Jedes Mal habe er sich über die „blöde“ Polizei geärgert. Ähnlich verhalte sich derzeit der Stadtrat. Dieser suche nicht seine eigenen Fehler, sondern er orte die Fehler bei jener Stelle, welche die Sache nun aufgedeckt hat. Namentlich beim Kommissionspräsidenten, der nun an den Pranger gestellt werde. Michael Käppeli sei jene Person, auf welcher sich das professionelle und fachliche Wissen vereine; die Kommission als solche, aber auch die SVP, stehe aber geschlossen hinter den Entscheiden des Präsidenten.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 26. MAI 2016

GESCH.-NR.

2016-1732

BESCHLUSS-NR.

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, bedauert es ausserordentlich, dass kein Weg an einer Rückweisung der vorliegenden Abrechnung zum Sportzentrum vorbeiführe, denn das Bauwerk erweise sich für die Bevölkerung als Mehrwert und setze nicht zuletzt auch architektonisch einen Akzent. Stadtrat und Rechnungsprüfungskommission würdigen mindestens diese Aspekte entsprechend in ihren Berichten; in der korrekten buchhalterischen Abwicklung divergieren die Haltungen jedoch stark. Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission sei es nicht bloss, das Projekt in seiner plastischen Ausgestaltung zu beurteilen, sondern vielmehr die finanziellen Führung und die damit verbundene politischen Glaubwürdigkeit zu analysieren, zu prüfen und zu bewerten.

Gemeinderat Hildebrand möchte in seinem Votum insbesondere jene Punkte beleuchten, die ihn massiv stören und ihn dazu bewegen, die Rückweisung der Vorlage zu empfehlen.

Die schriftlich vorliegende Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission in Form des Abschiedes zeige die Differenzen zwischen stadträtlicher Darlegung und der Kommissionshaltung auf, insbesondere beim Allwetterplatz und bei der Überdachung des Eisfeldes.

Es gehe nicht an und es sei nicht „sauber“, wenn der Stadtrat der Bevölkerung eine Abrechnung in dieser Gestalt vorlege. Die gewählte Form könne zu Fehlinterpretationen führen; auch das beigezogene Gemeindeamt kritisiere die stadträtliche Abrechnungsform und macht beliebt, Transparenz zu schaffen.

Nebst dem angezweiferten Vertrauen falle insbesondere ins Gewicht, wonach das Projekt finanziell mit einer Überschreitung des ursprünglichen Kredites um Fr. 3.4 Mio. schliesse. Vor dem Hintergrund, dass sich die Realisierung des gesamten Projektes auf Fr. 26 Mio. beläuft und in Annahme, dass die Investitionen in rund 30 Jahren abgeschrieben sein werden, so fallen pro Jahr rund Fr. 900'000.- an, die es auf die nächsten Generationen zu übertragen gilt – eine nicht sehr verantwortungsvolle Tatsache, entspricht dies doch aktuell rund drei Steuerprozenten.

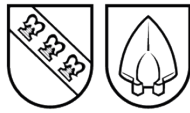
Paradox scheint diese Tatsache vor dem Hintergrund, da insbesondere im Vergleich bei den Budgetdebatten über nahezu „lächerliche“ Fr. 10'000.- gestritten wird und hier sei man versucht, Millionen durchzuwinken. Die damit verbundene Absurdität liesse sich nicht negieren.

Gemeinderat Thomas Hildebrand würde es begrüssen, wenn das Plenum dem Rückweisungsantrag der Rechnungsprüfungskommission folgen möge.

Gemeinderat Matthias Müller, CVP, beginnt sein Votum mit einem Beschrieb der Alltagssituation im Sportzentrum, wonach an der Kasse das Personal freundlich grüsse, im Restaurant die Pommes-Frites brutzeln und draussen im strömenden Regen die Fussballer das Runde ins Eckige schiessen. Und unter dem Dach, im Trockenen, drehen die Hockeyspieler auf Skates ihre Runden.

Das Geld, das all dies ermögliche, sei ausgegeben.

Gemeinderat Müller fragt rhetorisch in die parlamentarischen Reihen, was also die ganze Aufruhr wegen dieser Bauabrechnung solle.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 26. MAI 2016

GESCH.-NR.

2016-1732

BESCHLUSS-NR.

Für ihn stehe anhand dieser Abrechnung viel auf dem Spiel; nämlich das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die politischen Prozesse. Es vertrete wohl niemand die Auffassung, wonach das Vertrauen in die Politiker quasi als „gebundene Einnahme“ verbucht werden könne.

Gemeinderat Müller ist fest davon überzeugt, dass den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt etwas Denkarbeit zugemutet werden dürfe. Gleichzeitig sei es mitunter auch Aufgabe der Parlamentarier, den Bürgerinnen und Bürgern etwas komplexere Sachverhalte zu erklären. Wenn nun aber die Denkarbeit zu einer Denkakrobatik ausarte, und wenn man auch beim besten Willen nicht wisse, wie man Mechanismen überzeugend erklären solle, dann komme man nicht umhin festzustellen, dass hier etwas nicht stimme.

Beim Studium des Antragsdispositives des Stadtrates sei es ihm so ergangen. Glaubwürdig erklären und vertreten könne Gemeinderat Müller eine allfällige Zustimmung zu den drei Abrechnungen nicht.

Wichtig hervorzuheben sei es für Gemeinderat Müller, wonach für ihn die Erklärungen, welcher Bestandteil des Projektes um wie viele Franken teurer geworden sei. Das sei mit einem bisschen – und manchmal gar mit etwas mehr – gutem Willen durchaus nachzuvollziehen.

Und zum Glück sei die Stadt im Gegensatz ähnlich gelagerter Projekte andernorts davon verschont geblieben, beim Bau des Allwetterplatzes erklären zu müssen, weshalb man eine Kolonie von „Waldeidechsen“ umsiedeln oder Frösche vor dem Ertrinken hätte retten müssen.

Gemeinderat Müller beschleicht ein unwohles Gefühl beim Gedanken an die Abrechnung und deren Form, die nun dem Parlament zur Genehmigung vorliege. Dass dieses Unbehagen nicht unbegründet sei, bestätige das Gemeindeamt des Kantons Zürich. Bei Aufruf dessen Website, heisse es da im zweiten Satz: „Das Gemeindeamt hilft den Gemeinden, sich in Übereinstimmung mit dem kantonalen Recht zu organisieren.“

Diese Hilfe möge dankend angenommen werden. Die Hilfe läge in Form einer klaren Aussage zur korrekten Aufstellung einer Bauabrechnung von dieser Grössenordnung vor. Würde die Stadt diese Hilfe verweigern, so schiesse man sich glatt ein Eigentor. Die Bürgerinnen und Bürger hätten einen weiteren Grund, den politischen Gremien gegenüber misstrauisch zu sein, zu bleiben oder zu werden.

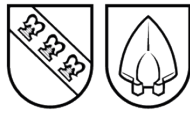
Die Rechnungsprüfungskommission habe die ihr überbundene Aufgabe wahrgenommen und fürs Erste ein Eigentor verhindert.

Das Sportzentrum sei heute ein Ort, welcher oft durch Besucherinnen und Besucher frequentiert wird, um etwas für die Gesundheit zu tun oder einfach, um das gemütliche Beisammensein zu genießen.

Für Matthias Müller kam das Paket zur Sanierung und zum Ausbau des Sportzentrums trotzdem wie ein Hochseilakt daher. Die Balancierstange präsentierte sich in Gestalt einer millionenschweren Kostenschätzung einerseits und einem grossen Zeitdruck andererseits.

Was es nun brauche, sei eine Bauabrechnung, die für jene verständlich sei, die das Geld für den Bau genehmigt hätten: die Steuerzahler. Eine Bauabrechnung, die den gesetzlichen Vorgaben entspräche – und nicht einem abrechnungstechnischen Salto.

Gemeinderat Matthias Müller wird dem Antrag der Rechnungsprüfungskommission folgen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 26. MAI 2016

GESCH.-NR.

2016-1732

BESCHLUSS-NR.

Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP, möchte zuerst erwähnen, dass nicht sämtliche Aspekte zur Vorlage der Intransparenz unterworfen waren. Für Mitglieder des Parlamentes, die nicht Einsitz in der vorberatenden Kommission genommen hatten, gestaltete es sich schwierig, der Thematik und den Entwicklungen zu folgen. Insbesondere war vordergründig das Streben nach Kampf und Macht wahrzunehmen, was als unschön zu taxieren sei. Dennoch habe Transparenz mindestens über die Tatsache bestanden, wonach das Projekt nicht mit den ursprünglichen Krediten bewältigt werden konnte. Darüber habe der Stadtrat nicht geschwiegen. Ob dies nun klar dargestellt sei oder nicht, verweise wiederum auf einen anderen Schauplatz.

Gemeinderat Nuzzi erachtet es als wichtig, dass das Prinzip der Gewaltentrennung auch im Vorberatungsprozess gewahrt ist und erachtet es als falschen Ansatz, wenn Rechnungsprüfungskommission und Stadtrat eine Art Handel bzw. vorgängige Konsensbildung betreiben. Der Stadtrat unterbreite dem Parlament einen Antrag, die jeweilige Kommission berate das damit verbundene Geschäft jeweils zu Händen des Gesamtplenums vor und letztendlich entscheide der Gesamtrat über den stadträtlichen Antrag – ohne zwischenzeitliches Geplänkel.

Zudem widerspricht Gemeinderat Nuzzi dem Votum von Gemeinderat Hasler zur einfachen Eisfeldüberdachung, welche nun ohne vorgängige politische Diskussion vermeintlich doch bereits so ausgelegt wurde, dass später eine gefestigte Überdachung erfolgen kann. Im Vorfeld der damaligen Debatten wurde klar kommuniziert, dass bereits bei Grundsteinlegung Möglichkeiten vorgesehen werden, um dereinst allenfalls eine gedämmte Halle zu realisieren. Es sei verwerflich, hier nun Intransparenz und unsachgerechte Tatsachen ins Feld zu führen.

Seinerzeit habe eine deutliche Mehrheit in emotionsvollen Auseinandersetzungen dem Projekt zugestimmt; ähnlich verhalte es sich heute, wo nicht minder gefühlsvoll argumentiert werde. Das Sportzentrum sei gebaut und auch die Rechnungen seien nunmehr bezahlt; die Ausgaben seien nicht mehr rückgängig zu machen.

Die Mehrausgaben seien Tatsache; selbstverständlich war es keine Absicht, dass solche angefallen seien. Die Rechnungsprüfungskommission als dafür kompetente Behörde habe die stadträtliche Vorlage geprüft; sie sei auf kritische Punkte gestossen und habe diese auch dargelegt. Diese Kritik sei ernst zu nehmen. Die aufgeworfenen Fragen finanzrechtlicher Natur seien in den Raum gestellt, wobei Aussage gegen Aussage stünde. Der Stadtrat sei in der Pflicht, diese Unklarheiten zu prüfen. Die Schlüsselfragen, ob nun Über- oder Unterschreitungen vorlägen, seien für einen normalen Bürger nicht zu beantworten bzw. die Sachverhalte entsprechend nicht nachvollziehbar. Der Stadtrat komme nicht umhin, die Sache erneut vertieft zu bearbeiten und in einer Weise darzulegen, dass sie mit dem Gesetz in Einklang gebracht werden könne.

Der Mehraufwand, der nun für eine wiederholte Aufarbeitung entstünde, möge aber auf einem tiefen Niveau gehalten werden. Da setze Nuzzi das Vertrauen in den Stadtrat, dass er dies auch so tun möge.

Gemeinderat Daniel Hari, EVP, habe eigentlich nichts vorbereitet und doch habe er gedacht, er wolle sich nun zu Wort melden.

Lachen in den Reihen des Parlamentes.

Er gesteht ein, dass er nicht gerne „Krach“ habe. Seine Frau habe ihm immer gesagt, dass er überall zu lieb sei, statt, dass er einmal für seine eigenen Dinge „gugge“.

Nun Erheiterung im Fortissimo.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 26. MAI 2016

GESCH.-NR.

2016-1732

BESCHLUSS-NR.

Er widerspreche dem Stadtrat ungern – und eine Vorlage zurückzuweisen, sei doch eher ungewöhnlich und unangenehm. Aber er könne den Stadtrat einfach „nicht ganz“ verstehen. Wenn die Rechnungsprüfungskommission in ihrer Aussage recht behalte – und davon gehe er aus – so habe sich der Stadtrat tatsächlich eigenverantwortlich in eine Sackgasse manövriert. Der Stadtrat habe zu wenig flexibel agiert; er habe zu wenig klar erklärt, wie es zu diesem Antrag kam. Gemeinderat Hari könne niemandem erklären, weshalb der Allwetterplatz nun mit einer Kreditunterschreitung schliesse, wenn dessen Erstellung doch ganz eindeutig die bewilligten Gelder überstiegen hatte.

Gemeinderat Hari bittet den Stadtrat, seine Beweggründe zu verstehen, wenn er nun dem Antrag der Rechnungsprüfungskommission folge. Deswegen stünde eine weitere erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht ausser Frage.

Im Übrigen dankt Hari für das gelungene Projekt.

Gemeinderat André Büecheler, SVP, habe sich umfangreich auf die heutige Debatte vorbereitet, da nun aber 80 % seiner Inhalte bereits abgehandelt worden sei, will er sich kurz fassen.

Das Sportzentrum überzeuge in seiner Ausgestaltung und im Angebot, welches es auszustrahlen vermag, wie auch mehrere Nutzergruppen, Bekannte und Freunde in persönlichen Erzählungen bekräftigen.

Grundsätzlich seien Rechnungen, die nicht vorgabenkonform vorgelegt werden, durch das zuständige Prüfor-
gan zu monieren; das sei mithin die Pflicht des dafür kompetenten Gremiums. Allenfalls käme es im Prozess zu Gesprächen, Klärungen, Verhandlungen zwischen den Gremien, die zu allfälligen Korrekturen führen; wenn am Schluss eine Rückweisung resultiere, könne dies durchaus auch ein Resultat eines solchen Prozesses sein; auch wenn sich solche Situationen allenthalben als unangenehm präsentieren.

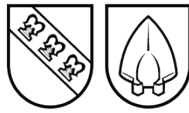
Für Gemeinderat Büecheler sei aber die Wahrung des grundsätzlichen Mechanismus in Frage gestellt – so sei diese Bewandnis mehr in den Vordergrund zu rücken. Gemeinderat Büecheler schlägt den Bogen zur zuständigen Baukommission, zu deren Kompetenzen und zum Mechanismus zur Antragstellung, des Vorgangs, um Gelder bewilligen zu lassen, Nachtragskredite zu sprechen usw.

Sollte das Plenum heute Abend die vorgelegte Abrechnung einfach „durchwinken“, so sei es mitunter gestattet, die Frage ins Feld zu führen, ob damit nicht ein Präjudiz für künftige Vorhaben geschaffen würde. Büecheler führt die Beispiele der anstehenden Projekte zur Erweiterung des Schulhauses Hagen und zur Renovation der Schulanlage Watt ins Feld.

Das Legislativorgan soll weiterhin entlang des geltenden Rechtes Kredite sprechen und abrechnen; in Kenntnis sämtlicher Fakten, und ohne dass dabei die entsprechenden Grundlagen geritzt würden.

Die Rechnungsprüfungskommission habe dem Stadtrat die Gründe für die Rückweisung klar aufgezeigt; Büecheler unterstützt deren Argumentationsweise. Möge das Exekutivorgan die entsprechenden Lehren ziehen und die Vorlage zeitnah neu aufbereiten.

Büecheler könne dem Antrag des Stadtrates um Rechnungsabnahme nicht stattgeben und er, wie auch seine Fraktion, unterstützen das Begehren um Rückweisung.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 26. MAI 2016

GESCH.-NR.

2016-1732

BESCHLUSS-NR.

Vorderhand scheint die Diskussion im Rat erschöpft, weshalb *Präsident Roger Miauton* dem Stadtrat, in der Person von André Bättig, FDP, Ressort Jugend und Sport, das Wort erteilt.

Stadtrat André Bättig, FDP, nimmt namens des Ressort Jugend und Sport Stellung. Die stadträtliche Verlautbarung fusst auf einer visuellen Projektion, diese findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

In der Kritik stünden vier Hauptthemen, die letztlich aus Sichtweise der Rechnungsprüfungskommission zur nun beantragten Rückweisung führen würden.

Wenn der Präsident des Prüforgans ausführe, wonach es ihm rätselhaft sei, wie die durch den Stadtrat dargelegte Abrechnung zu Stande gekommen sei, so liesse sich diese Frage relativ einfach beantworten; es handle sich um simple Mathematik. Eine Bauabrechnung bestehe aus einfachen mathematischen Operationen, namentlich um Addition und Subtraktion; und wenn der Präsident meine, er könne dies nicht nachvollziehen, so spreche er wohl auch nur die halbe Wahrheit.

Der Stadtrat habe im Zuge der Vorberatung in umfangreichen Schriftwechsel und zahlreichen Gesprächen eine erschöpfende Replik zu den kritisierten Punkten erarbeitet und kommuniziert. Die Rechnungsprüfungskommission habe keinen einzigen Strang der stadträtlichen Argumentationslinie in ihren Abschied bzw. Antrag einfließen lassen.

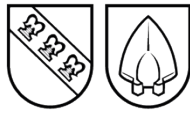
Stadtrat Bättig wird in einem ersten Teil seines Referates auf die Abrechnungsmethodik des Stadtrates eingehen, dann auf die Baufreigabe zur überdachten Eishalle zu sprechen kommen (Zusatzkredit zu den Fundationen), er wird Klärungen zur Abrechnung des Projektierungskredites präsentieren und letztendlich auf den Allwetterplatz eingehen.

Stadtrat Bättig stellt die Abrechnungsform des Stadtrates jener der Rechnungsprüfungskommission gegenüber. Am Schlussresultat ändere rein gar nichts – der Unterschied bestünde nur im Faktum, wo die gebundenen Ausgaben ausgewiesen bzw. abgerechnet würden.

Der Stadtrat habe während der Bauphase im März 2013 über sämtliche drei Teilgebiete – in seiner ihm zustehenden Kompetenz – gebundene Ausgaben gesprochen. In der Folge habe er diese den entsprechenden Krediten aufgerechnet. Am Beispiel des Allwetterplatzes präsentiere sich die Sache als besonders komplex. Man sah sich mit einem dem Konkurs geweihten Unternehmen und einem daraus resultierenden Baustopp konfrontiert. Dies führte zu Forderungen in exorbitanter Höhe. Der Stadtrat habe damals transparent über diese Situation, die auch Mehrkosten nach sich zog, kommuniziert. Er kam ferner nicht umhin, in seinen weiteren Berechnungen Maximalbeträge einzurechnen. Im Laufe der Zeit, und nach harten Verhandlungen mit der Unternehmung, konnte der geforderte Betrag gesenkt werden.

Die Differenz zum Vorschlag der Rechnungsprüfungskommission ergibt sich aus einer zeitlichen Phasenvarianz; und ist folglich eine reine Frage der mathematischen Betrachtungsweise.

Der Stadtrat habe nicht nach Abschluss des Projektes gebundene Ausgaben genehmigt, sondern er habe dies während der Bauphase getan. Der Stadtrat habe diese Beschlüsse nicht aus Liederlichkeit gefällt, sondern er habe sich kämpfend für gute Lösungen eingesetzt. Stadtrat Bättig gelangt zur Auffassung, wonach der Stadtrat diese Tatsachen der Öffentlichkeit transparent offengelegt hat.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 26. MAI 2016

GESCH.-NR.

2016-1732

BESCHLUSS-NR.

Der Stadtrat habe ein Worst-Case-Szenario in seine Berechnungen einfließen lassen müssen, und dies führe in Anwendung des Abrechnungsmodus, der seit Jahr und Tag in der Stadt Illnau-Effretikon zur Anwendung gelangt, nun zu einer Kreditunterschreitung. Der Tatsache, wonach die Kredite überschritten wurden, sei dem Stadtrat selbstverständlich bewusst und klar. Dass die Sachlage schwer verständlich kommunizierbar sei, ist ebenso einzugestehen.

Der Stadtrat möchte deshalb auf diesen Punkt eintreten; in der Folge unterbreitet er dem Grossen Gemeinderat, nach Verabschiedung anlässlich seiner gleichentags stattgefundenen Sitzung, einen Abänderungsantrag zur Dispositivziffer 3 des stadträtlichen Antrages.

Protokollarischer Vermerk:

Es handelt sich im Vorliegenden (und in Anwendung der gemeinderechtlichen Terminologie) nicht um einen Abänderungsantrag, sondern um einen Rückzug und die gleichzeitige Neuformulierung eines Bestandteils des ursprünglich unterbreiteten Entwurfs des Beschlusdispositives durch die antragstellende Behörde.

Demnach soll der Grosse Gemeinderat neu über folgenden Wortlaut zur Ziffer 3 befinden, während der bisherige Text als inexistent zu betrachten ist.

Ziffer 3 neu. Die Abrechnung für die Erstellung eines Fussball-Allwetterplatzes mit Gesamtkosten von Fr. 3'157'551.70 schliesst mit einem Mehraufwand von Fr. 635'415.30 gegenüber dem teuerungsbereinigten Kredit von Fr. 2'522'136.40 ab. Der Aufwand erfolgt zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 950.5031.04.

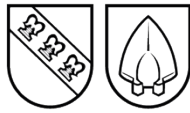
Unter Berücksichtigung der bereits durch den Stadtrat bewilligten Krediterhöhung von Fr. 1'027'000.00 als gebundene Ausgabe resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 391'584.70, welche vom Grossen Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird.

Auch bei der Eishalle ergeben sich zwischen der Betrachtungsweise der Rechnungsprüfungskommission und des Stadtrates Differenzen – erneut in Form der gebundenen Ausgaben. Bättig erläutert dabei die dezidierten Kostenposten anhand der in den Saal projizierten Übersicht.

Der Vorschlag der Rechnungsprüfungskommission entspräche nicht der in der Stadt seit rund 20 Jahren praktizierten Abrechnungsform. Auch das letzte grosse Projekt zum Alterszentrum Bruggwiesen wurde nach selber Manier abgerechnet – und auch andere Gemeinden bedienen sich dieser Weise, darunter sind auch grössere Städte vertreten. Für den Stadtrat ist die Kommissionsaussage, wonach er sich hier nicht gesetzeskonformer Grundlagen bediene, nicht statthaft und absolut schleierhaft.

Der Stadtrat habe sich bemüht, offen und transparent zu kommunizieren, alsbald er erkannte, dass die bewilligten Gelder aufgrund besonderer Umstände für die Realisationen nicht mehr ausreichen. Die von der Rechnungsprüfungskommission geforderte Version der Endbetrachtungsweise führe zu Intransparenz; der Stadtrat habe gebundene Ausgaben genehmigt, da weder in örtlicher, zeitlicher noch sachlicher Hinsicht Spielraum bestanden habe. Am Ende zähle nur das Faktum, wonach die Kosten überschritten wurden – und nicht in welcher Form sie angefallen seien. Per Definition würde an der Tatsache bei Anfallen gebundener Ausgaben auch nichts ändern, wenn sie theoretisch durch ein anderes Gremium genehmigt würden. Konsequenterweise werden sie durch jenes Gremium genehmigt, welches schnell und in Auslegung seiner ausführenden Pflicht schnell agieren kann.

Der Stadtrat möchte im Sinne einer politischen Botschaft nun mit dieser Änderung ein Zeichen setzen, im Grundsatz aber nicht von einer Position abrücken.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 26. MAI 2016

GESCH.-NR.

2016-1732

BESCHLUSS-NR.

Zur Frage, weshalb der Stadtrat seinerzeit die Baufreigabe zur einfachen Halle erteilt habe, führt Stadtrat Bättig aus, wonach der detaillierte Kostenvoranschlag im Oktober 2012 vorgelegen habe. Erst dann habe der Stadtrat davon erfahren, dass die anzuberaumenden Kosten höher als der damals bewilligte Kredit zu liegen kommen. Der Stadtrat habe in der Folge Fr. 295'000.- als gebundene Ausgabe bewilligt. Daraus ergab sich eine Kreditüberschreitung von 8.9 %, was sich in Anwendung der gesetzlichen Normen und auch den internen städtischen Weisungen innerhalb des vorgegebenen Rahmens von 10 % bewegte. Es stehe nun die Frage im Raum, ob dieser Betrag rechtens gewesen sei; mindestens die Rechnungsprüfungskommission zweifelt in ihren Ausführungen die Rechtmässigkeit an.

Der Stadtrat habe gestützt auf die rechtlichen Grundlagen, welche die Gebundenheit von Ausgaben im Sinne eines Mangels an einem Handlungsspielraum in sachlicher, örtlicher und zeitlicher Hinsicht, einschlägig definieren, diese Ausgaben als solche taxiert. Insbesondere das zeitliche Zusammenfallen mit den unglücklichen Umständen und der daraus resultierende Druck, wonach ein Stillstand das Projekt blockiert und in der Folge weitere Kosten in immenser Höhe generiert hätte, gaben Ausschlag für diesen Beschluss.

Das von der Rechnungsprüfungskommission ins Feld geführte halbe Jahr, welches dem Stadtrat Gelegenheit verschafft hätte, das Parlament für einen Entscheid zu konsultieren, für welchen es gar nicht zuständig gewesen wäre, hätte zeitlich nicht mit der Terminlinie der Submissionsverfahren, der Ausführungsplanung, der Arbeitsvorbereitung usw. korreliert. Diese Prozesse waren exakt aufeinander synchronisiert; wäre ein Teil weggebrochen, hätten sich schwerwiegende Folgen ergeben. Zudem war zu bedenken, dass die parlamentarische Beratung eines Geschäftes ab Antragstellung des Stadtrates, samt Vorberatung durch eine ständige Kommission des Legislativorgans bis zur definitiven Beschlussfassung vier bis sechs Monate Zeit in Anspruch nimmt. Eine terminliche Verzögerung sondergleichen. Die Bauphase hatte zwingend in den Sommermonaten zu erfolgen, da die Eisfelder im Winter bereits wieder dem Betrieb zu übergeben waren; resultiert hätte ein Jahr Verzögerung mit kostspieligem Unterbruch der Arbeiten und einem weiteren Zerfall der dicht aufeinander abgestimmten Bauphase mit sämtlichen beteiligten Partnern.

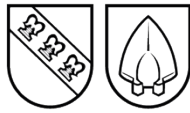
Zudem gelte es zu bedenken, dass der Stadtrat bei einem allfälligen Negativbeschluss des Parlamentes ein neues Projekt hätte erarbeiten müssen; daraus ergäbe sich auch die Legitimation, dass es nicht sinnvoll sei, solche Fragen politisch zu diskutieren, wenn gar keine andere Optionen mehr offen stünden, was wiederum dem Naturell der Gebundenheit von Ausgaben entspricht.

In diesem Sinne erachte der Stadtrat weder sein Handeln noch seine Kommunikation als pflichtwidrig.

Der Stadtrat habe im Rahmen seines ursprünglichen Projektes eine unisolierte Halle vorgesehen, das sei korrekt. Allerdings sei einzugestehen, dass vielerorts im Laufe der Zeit Vorinstallationen bei den Foundationen gefertigt wurden, um flexibel reagieren zu können, sollten sich die Bedürfnisse (in energetischer und nutzertechnischen Hinsicht) dereinst ändern. Nichtzuletzt würde dies dannzumal entsprechende Aufwendungen einsparen. Die momentane Ausführung fusst auf finanziellen Überlegungen. Die Fundamente seien umgeben von einem derart komplexen System an Leitungen, dass die Gefahr bestünde, in 20 bis 30 Jahren grosse Schäden anzurichten, wenn an jener Stelle Änderungen vorgenommen würden.

Die Mischung des Projektierungskredites ergibt sich aus dem Fakt, dass in Praxis die Kosten schwer ihrer Sache nach aufzutrennen seien.

Der Ratspräsident mahnt den Sprechenden zur Einhaltung der ihm gemäss Art. 35 GeschO GGR zustehenden Redezeit.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 26. MAI 2016

GESCH.-NR.

2016-1732

BESCHLUSS-NR.

Stadtrat Bättig schliesst ein Fazit, wonach die Abrechnungsmethode kongruent und konsequent einhergehe mit der bisherigen Form der durch den Stadtrat gewählten und durch den Grossen Gemeinderat genehmigten Weise, solche Abschlüsse auszugestalten. Die Methode zeichne sich durch ihre Praxistauglichkeit und Transparenz aus. Der Stadtrat gelange zur Auffassung, wonach die Baufreigabe zur Eishalle keiner Pflichtwidrigkeit seines Handelns gleichkomme. Die Vorinvestitionen zu den zusätzlichen Foundationen einer isolierten Halle lagen in der Kompetenz des Exekutivgremiums im Sinne eines weitsichtigen Entscheides. Der Stadtrat habe aus politischen Gründen nun eine neue Variante zur Ziffer 3 formuliert, damit der Grossen Gemeinderat diese Vorlage dennoch als genehmigungswürdig erwägen könnte.

Der Stadtrat habe sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Informationen dargelegt; er sei nicht fähig, weiterführende Angaben vorzubringen. Bättig ersucht daher im Namen der Gesamtbehörde um Genehmigung der Abrechnung in nun vorliegender Form.

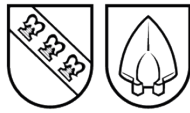
Da der Stadtrat mit seinem Rückzug und der Neuformulierung einer Ziffer seines Antragsdispositives vorlegt, ergibt sich Bedarf für die Fraktionen, diese veränderte Ausgangs- und Beschlussvorlage zu diskutieren. Der Ratspräsident unterbricht die Sitzung von 20:57 bis 21:07 Uhr während 10 Minuten, damit die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sich in ihren Fraktionsverbänden zur Beratung zurückziehen können.

Der Ratspräsident nimmt die Verhandlungen wieder auf und erteilt Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, das Wort.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, möchte den Faden dort aufgreifen, wo der Stadtrat ihn begonnen habe, neu zu knüpfen. Stadtrat Bättig habe verlauten lassen, wonach es sich um eine rein mathematische Betrachtungsweise handle und sich die Hauptdifferenzen aus der reinen Kostenplatzierung bzw. -verbuchung ergeben würden.

Gemeinderat Hasler teilt diese Auffassung dezidiert nicht; es handle sich um eine hochpolitische Materie. Die Divergenzen seien nicht nur mathematisch von grossen Differenzen, sondern auch von ihrer politischen Bewertung her von frappanten Gegensätzen geprägt.

Zur Aussage, wonach der angewandte Abrechnungsmodus seit Jahren gepflegt werde, führt Gemeinderat Hasler eine eigens dafür angestellte Recherche ins Feld, die sich über die letzten zehn Jahre erstreckt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 26. MAI 2016

GESCH.-NR.

2016-1732

BESCHLUSS-NR.

In den Jahren 2006 bis 2015 habe der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat 27 Anträge zu Abrechnungen unterbreitet. Von diesen 27 Vorlagen habe Gemeinderat Hasler 18 Geschäfte nochmals dezidiert begutachtet, wobei in vier Fällen Mängel festgestellt wurden. Im Jahre 2008 wurden gebundene Kosten bei der Abrechnung zur Erweiterung der Schulanlage Hagen ohne weitere Kommentierung aufgerechnet und durch den Stadtrat genehmigt. Auch der Grosse Gemeinderat bzw. die damalige Rechnungsprüfungskommission hätten damals diese Abrechnung ohne weitere Bemerkungen genehmigt. Im Jahre 2011 wurde dem Grossen Gemeinderat die Abrechnung zur Erstellung der Einfahrtsbremse an der Bisikonerstrasse unterbreitet; dort habe die Rechnungsprüfungskommission die Vermischung von verschiedenen Krediten zwar bemängelt, das Plenum habe die Rechnung ungeachtet dessen dennoch genehmigt. Im Jahre 2015 legte der Stadtrat die Abrechnung zur Sanierung und Erweiterung des Alterszentrums Bruggwiesen vor; die Rechnungsprüfungskommission und der Grosse Gemeinderat hätten dort ihre Zweifel an der Korrektheit der Abrechnung unüberhörbar und deutlich bekundet; das Parlament legte klar dar, wonach es noch ein letztes Mal die gewählte Form goutiere, vom Stadtrat aber Änderungen hinsichtlich seiner Abrechnungsweise erwarte.

Es sei stossend, dass der Stadtrat in seiner Argumentation nun anführe, wonach das Alterszentrum Bruggwiesen auch unter ähnlichen Umständen genehmigt wurde. Dem sei mitnichten so.

Für Gemeinderat Hasler sei zudem nicht nachzuvollziehen, wie der Stadtrat dazu komme, die Gebundenheit von Ausgaben, deren korrekte Abbildung in der Schlussrechnung und die entsprechende Kommunikation zu vermengen. Für die Bevölkerung sei es unerheblich, ob es sich um gebundene oder ungebundene Ausgaben handelt. Kommunizieren könne der Stadtrat trotzdem, dass Mehrkosten anfallen; und diese seien ohnehin in der Schlussabrechnung korrekt auszuweisen.

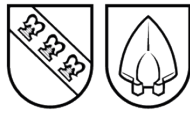
Ratspräsident Miauton ermahnt den Redner um Einhaltung der Redezeit.

Hasler fährt ungeachtet der ausgesprochenen Ermahnung des Ratspräsidenten fort und führt zur Thematik der gebundenen Ausgaben aus, wonach bei Bauprojekten die Zeit grundsätzlich immer dränge. Dieses Projekt zeige exemplarisch auf, wie der Stadtrat Begrifflichkeiten zu seinen Gunsten auslegen könne.

Gemeinderat Hasler bleibt bei seiner Aussage und bekräftigt die Empfehlung zur Rückweisung.

Gemeinderat André Büecheler, SVP, fühlt sich an eine Debatte zu Zeiten, als Stadträtin Amanda Rüegg noch für das Ressort Jugend und Sport verantwortlich zeichnete, erinnert. Damaliger Verhandlungsgegenstand war die Sanierung der Eisbahn und die bauliche Trennung der Eisfelder, die eine spätere Fundamentierung einer dereinstigen Eishalle ermöglichen sollte. Daraus sei zu schliessen, dass das Parlament diese Kosten wohl bereits vor ungefähr zehn Jahren genehmigt hätte.

Für Gemeinderat Büecheler sei zudem nicht ersichtlich, welche Lehren der Stadtrat aus der Sache ziehe; es könne nicht angehen, dass der Stadtrat künftige Abrechnungen in der gleichen Art und Weise auszuarbeiten gedenkt. Die Rechtskonformität sei gefährdet, wenn der Grosse Gemeinderat - in Kenntnis der offensichtlich vorherrschenden Mängel - solche offensichtlich unkorrekt erarbeiteten Vorlagen einfach durchwinke.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 26. MAI 2016

GESCH.-NR.

2016-1732

BESCHLUSS-NR.

Gemeinderat Buecheler zeigt wenig Verständnis für das stadträtliche Gebaren, wonach dieser nun nach vier Monaten andauernder Diskussion und Zwiesgesprächen mit der Rechnungsprüfungskommission anlässlich der Schlussberatung im Plenum einen unangekündigten – und offensichtlich sehr kurzfristig erarbeiteten – Kompromissvorschlag aufbringt. Der Stadtrat lege politisches Ungeschick an den Tag, wenn er in seiner Abstimmungszeitung den Parlamentsbeschluss abbilde, wonach er das volksvertretene Organ des Grossen Gemeinderates anzurufen hat, sollten die Kosten gegenüber des bewilligten Kredites um 10 % überschreiten, sich dann aber nicht an seine eigenen Regeln halte und in § 120 des Zürcher Gemeindegesetzes dann eine Lösung fände, diesem Schritt zu entweichen und die Mehrkosten als gebundene Ausgabe bewilligt. Der Stadtrat hätte seine Beratungsresistenz besser vorher überwunden.

Der Vortrag von Stadtrat Bättig habe die SVP-Fraktion darin bestärkt, die Abrechnung zurückzuweisen.

Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE/FDP, taxiert das Sportzentrum als tolle Anlage, sie sei aber schlichtweg einfach zu teuer ausgefallen. Es sei unerklärlich, weshalb beim Allwetterplatz Sondierungsbohrungen von derart schlechter Qualität vorgenommen worden wären; zudem zeige die Tatsache, wonach diese Mehrkosten nicht auf die involvierten ausführenden Unternehmungen überwältigt hätten werden können, auch auf, dass die Stadt sich offensichtlich nicht in Schuldlosigkeit wähen könne. Der Umfang des Geschäftes und auch die damit verbundene hohe Publizität verlange nach einer rechtskonformen, korrekten Abrechnung - schliesslich rechne man hier nicht einfach ein paar Bleistifte ab. Die JLIE/FDP-Fraktion verlange eine korrekte, saubere, den gesetzlichen Normen entsprechende, Darlegung über die ausgegebenen Gelder. Es sei hinlänglich bekannt, dass das Sportzentrum mit Mehrkosten zu Buche schlage, hier nun eine Kreditunterschreitung auszuweisen, zeuge von wenig politischem Fingerspitzengefühl. Dieses unsensible Verhalten sei dem Vertrauen der Bevölkerung in die politischen Betriebe nicht förderlich.

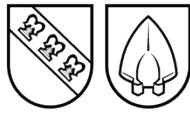
Wenn der Stadtrat nun auch noch behaupte, dass er sich auf bisherige Abrechnungsmodi stütze, so habe die kürzlich erfolgte Debatte zur Abrechnung zum Alterszentrum dem Stadtrat wohl zu wenig eindringlich aufgezeigt, dass ein Richtungswechsel unausweichlich scheint. Namentlich Gemeinderätin Raffaella Piatti, FDP/JLIE, habe den Stadtrat lautstark für sein an den Tag gelegtes Verhalten im Zusammenhang mit jener Antragstellung gerügt. Offenbar verstehe der Stadtrat nur eine Sprache, nämlich jene der Rückweisung.

Aufgrund der herrschenden Rechtslehre ergebe sich wenig Interpretationsspielraum für anderweitige Auslegungen.

Der Stadtrat überrumple nun nach mehrmonatigem Austausch mit der Rechnungsprüfungskommission und einem intensiven Diskurs zu Einzelheiten der Abrechnung zwischen Fraktionen und der vorberatenden Kommission das Gesamtplenum nach einstündiger Diskussion mit einer unüberlegten Aktion. Die Fraktionen wurden darüber nicht vorinformiert und sollten nun in verhältnismässig knapper Zeit einen Entscheid fällen. Die Rückweisung sei der einzig richtige Ansatz, diesem Geschäft zu begegnen. Sie bilde Grundlage für einen sauberen, korrekten Abschluss dieser nicht alltäglichen Vorlage.

Solche „Hauruck-Aktionen“ werden durch die FDP/JLIE nicht goutiert.

Auch *Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP*, kann seinen Verdruss nicht verbergen; er erachtet es als unangemessen, gar als frech, wenn der Stadtrat nun derart kurzfristig mit Vorlegen eines neuen Antrages eine neue Ausgangslage schaffe.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 26. MAI 2016

GESCH.-NR.

2016-1732

BESCHLUSS-NR.

Die Rechnungsprüfungskommission habe sich bemüht, dem Stadtrat emotionslos und auf der Sachebene seine Mängel aufzuzeigen, ohne dabei je auf Resonanz zu stossen. Nun, da die Debatte im Parlament ansteht, trumpft der Stadtrat mit einem Vorschlag auf, welcher der Arbeit der vorberatenden Kommission wenig wertschätzend begegnet.

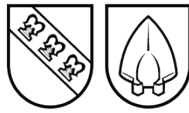
Gemeinderat Hiltbrunner vermag nicht anzuerkennen, wie vor Baubeginn gebundene Ausgaben überhaupt schon entstehen können; zudem hätte sich die Rechnungsprüfungskommission sicherlich bereit erklärt, diese Sachlage speditiv und prioritär zu behandeln, so dass die ganze Sache politisch im Parlament hätte beraten werden können; hätte sich der Stadtrat auch nur für einmal etwas bemüht. Am zeitlichen Aspekt wäre das Projekt sicherlich nicht gescheitert; mindestens hätte der Grosse Gemeinderat dann einbezogen werden können; auch ein verneinender Entscheid wäre im Übrigen zu respektieren gewesen.

Die Abrechnung sei nach Massgabe des zu Grunde liegenden Verbesserungspotenzials zu überarbeiten; der Stadtrat möge ebenso darlegen und sich erklären, wie er gedenkt, sich in Zukunft in ähnlich gelagerten Fällen zu verhalten.

Gemeinderat Matthias Müller, CVP, erschliessen sich sehr viele Fragezeichen. Nur schon das Argument, wonach der Abrechnungsmodus schon immer so praktiziert wurde, regt zu einem Korrektiv an – auch für die anderen Gemeinden, die offenbar Abrechnungen auf einer ähnlich unklaren Grundlage erarbeiten. Das kantonale Gemeindeamt habe diesbezüglich klar Stellung genommen; die Sache verlangt nach einer Diskussion auf höherer Ebene und könnte Basis für eine Korrektur der bisher allenfalls vermeintlich korrekten, starren Praxis bilden.

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, ist besorgt, dass mit der Rückweisung eine Reihe an Aufgaben an die Verwaltung übertragen werde, die am Ende am Resultat wenig ändern. Allerdings stehe auch sie angesichts dieser aussergewöhnlichen Situation für eine Rückweisung ein. Stadtrat Bättig habe in seinem Votum zu wenig Eigenkritik namens des Gesamtstadtrates geübt, dessen Auftritt habe wenig überzeugt – die Überhastung mündete in diesem ad-hoc erarbeiteten Änderungsvorschlag, welchem zum jetzigen Zeitpunkt nicht entsprochen werden könne.

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP/JLIE, dankt dem Stadtrat für seine erste Regung. Sie zeige einen Schritt in Richtung einer möglichen Lösung – aber eben nur einen Schritt. Der stadträtliche Korrekturvorschlag umfasse keinerlei Änderungen zur Abrechnung; weder zum Haupttrakt noch zur Eishalle. Die neue Ausgangslage sei nicht unterstützenswert; zudem sei es für Michael Käppeli unangenehm, den Rat darüber in Kenntnis zu setzen, dass auch der geänderte Antrag nach wie vor geltendem Kreditrecht widerspreche. Der Stadtrat habe zudem den Beschlussesantrag so umformuliert, wonach der Grosse Gemeinderat nicht mehr Bewilligungsinstanz sei, sondern lediglich Kenntnis von falschen Tatsachen nehme. Gemeinderat Käppeli beendet sein Votum unter Kopfschmerzen, wie er das Gremium wissen lässt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 26. MAI 2016

GESCH.-NR.

2016-1732

BESCHLUSS-NR.

Nach gewaltener Diskussion leitet der Ratspräsident das Abstimmungsprozedere ein. Nach den allgemeinen Verfahrensgrundsätzen hat der Rat zuerst über den gestellten Rückweisungsantrag zu entscheiden, bevor allfällige weitere Abstimmungen angesetzt werden.

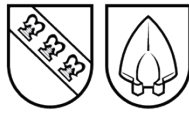
ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag der Rechnungsprüfungskommission, verschriftlich in deren separaten Abschied -

BESCHLIESST

1. Die Vorlage des Stadtrates betreffend Bauabrechnung Sportzentrum Effretikon, Sanierung und Ausbau 3. Etappe wird dem Exekutivgremium zurückgewiesen.
2. Hinweise, zu jenen Punkten, die der Stadtrat bei Überarbeitung des Antrages zu Handen des Parlamentes beachten mag, empfehlen sich aus dem separaten Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom so wie aus den Erwägungen und Voten der Ratsdebatte vom 26. Mai 2016.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 26. MAI 2016

GESCH.-NR.

2016-1732

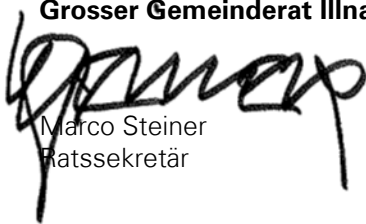
BESCHLUSS-NR.

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Stadttrat Ressort Jugend und Sport
 - Stadttrat Ressort Hochbau
 - Abteilung Jugend und Sport
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Hochbau
 - Abteilung Präsidiales, dreifach

Obgenannter Beschluss erfolgte mit Einstimmigkeit.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 27.05.2016

ms